

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 12 (1914)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nerinnen kann gefährlich sein, da er sehr oft die als Erreger des Kindbettfiebers am häufigsten vorkommenden Bakterien (die sog. Streptokokken) enthält, die für die Trägerin harmlos, für eine andere Kreißende aber krankmachend sein können.

Aus allem geht hervor, daß die Hebamme, die jeden Augenblick in die Lage kommen kann, eine Kreißende innerlich untersuchen zu müssen, Hände haben soll, die nicht mit gefährlichen Keimen verunreinigt sind. Diese Forderung ist nicht allzu schwer zu erfüllen, wenn man daran denkt und aufpaßt. Ist eine unreine Berührung nicht zu umgehen, so sollten die Hände durch das Anziehen von Gummihandschuhen geschützt werden. Die Handschuhe werden zu Hause ausgekocht, getrocknet, mit Talk gut ausgepudert und in der Hebammentasche mitgeführt. Ist eine Wöchnerin zu besorgen, namentlich wenn Fieber vorhanden ist, so zieht die Hebamme die Handschuhe an, wäscht sich dann die behandschuhten Hände in Seifenwasser und Lysol, besorgt die Frau, reinigt nachher die Hände wieder und streift endlich die Handschuhe wieder ab. Werden die Handschuhe gut gepudert, sorgfältig an- und ausgezogen, nicht mit spitzen Dingen (Nadeln etc.) in Berührung gebracht, so halten sie sehr lang, ohne zu zerreißen. Kleine Löcher oder Risse lassen sich auch leicht stiften durch aufsetzen eines Gummistückchens mittels flüssigem Gummi, den die Radfahrer zur Reparatur ihrer Veloschläuche benutzen. Dadurch wird die Verwendung der Handschuhe billiger.*

Sind keine Handschuhe zur Stelle und ist eine septische oder auch nur verdächtige Berührung nicht zu umgehen, so kann man die Verunreinigung der Hand auch dadurch vermeiden, daß man sie tüchtig mit einer fetten Salbe (Vorsajelin und dergl.) einreibt und nachher durch gründliches und langes Waschen mit recht heißem Wasser und Seife die Salbe wieder entfernt. Die Baseline füllt alle Poren und Rinnen der Haut aus und verhindert dadurch das Eindringen des septischen Materials. Ist aber trotz aller Vorsicht unvermutet eine septische Berührung vorgekommen, so müssen die Hände sofort und sehr gründlich gereinigt und desinfiziert werden, damit die gefährlichen Keime nicht Zeit haben, in die Poren der Haut einzudringen.

Hat aber die Hebamme z. B. die Pflege einer Kindbettfieberkranken Frau oder ihres an Nottlauf oder Scharlach oder eitrigen Ausschlag erkrankten eigenen Kindes übernommen, dann darf sie eben überhaupt nicht zu einer Geburt gehen, bis die Krankheit ausgeheilt ist und sie selbst sich durch Bad, durch anziehen ganz frischer Kleider und durch wiederholte Desinfektion der Hände gereinigt hat.

Ebenso darf die Hebamme eine Geburt nicht übernehmen, wenn ihre Hände durch Ausschläge, eitrige Wunden („Umlauf“ und dergl.) in einem Zustande sich befinden, der eine Desinfektion unmöglich macht.

Außer der Desinfektion der Hände der Hebamme gehört zur Vorbeugung einer Infektion auch die Desinfektion der Frau. Wenn möglich, wird man mit einem Wannenbad beginnen. Da jedoch nachgewiesen ist, daß unter gewissen Umständen Badewasser in die Scheide der Kreißenden eindringen kann, so muß die Wanne vorher gründlich gereinigt werden und das Bad ganz unterbleiben, wenn die Frau an ihrem Körper irgendwelche eitrige Absonderung darbietet (Weingeschwüre, eiternde Wunden etc.) Die Reinigung der Scham ist sodann von der größten Wichtigkeit, da in ihm und ihrer Umgebung sehr häufig gefährliche Citreerreger haften. Einer forresten Säuberung stehen die Schamhaare im Wege; sie müssen in jedem Fall sorgfältig und soweit wie möglich

mit der Scheere gekürzt werden. Dann folgt eine tüchtige Wäsche mit warmem Wasser und Seife und wiederholt gewaschenen Wattenbäuschen, wobei man darauf achten sollte, von vorn nach hinten zu wischen und nicht umgekehrt! Endlich spült man mit Lysol- oder Karbollsölung nach. Eine wirkliche Desinfektion ist jedoch damit natürlich nicht erzielt (eine solche ist ohne Wegrasieren der Haare und tüchtige Bearbeitung mit Alkohol und Jodtinktur überhaupt nicht möglich), sie ist aber ausreichend, wenn die Hebamme darauf achtet, durch genügend Spreizen der Schamlippe mit 2 Fingern der einen Hand die Scheidenöffnung so weit frei zu legen, daß der Touchierfinger eindringen kann, ohne die äußeren Teile überhaupt zu berühren. Ferner darf nicht vergessen werden, gleich nach Beginn der ersten Wehen durch Klystier für eine tüchtige Entleerung des Mastdarmes zu sorgen, damit nicht im späteren Verlauf der Geburt die Reinheit der Teile immer wieder durch Stuhlaustritt in Frage gestellt wird.

Was die Desinfektion der Scheide durch Ausspülung betrifft, so ist sie in normalen Fällen nicht nötig, da die Bakterien der Scheide für gewöhnlich unschädlich sind. Solche Scheidenspülungen sollen deshalb nur in besonderen Fällen auf Anordnung des Arztes ausgeführt werden. (Schluß folgt.)

Aus der Praxis.

I.

Beim Durchlesen meiner Tagebücher kommt mir folgender Fall aus meinem ersten Arbeitsjahr in Erinnerung, welchen ich veröffentlichen möchte. Ich hatte damals noch sehr wenig zu tun und war froh, wenn mich jemand holte. So wurde ich nun eines Tages zu einer mir unbekanntem Frau Z. bestellt, es hieß, ich sollte einmal vorbeikommen. Da ich nun Zeit hatte, begab ich mich gleich den folgenden Tag zu der Frau. Dort angekommen, wurde ich in ein Zimmer geführt, welches in tadellosem Zustande war, die Frau, welche mich empfing, war elegant gekleidet, ich war der besten Hoffnung, hier mal einen besseren Kunden erhalten zu haben; die Frau befand sich damals im neunten Schwangerschaftsmonat. Einige Tage später, es war Samstag Abend, holte mich die zwölfjährige Tochter, ich sollte zu Frau Z. kommen. Sofort machte ich mich auf den Weg mit meiner Tasche. Wie ich dort ankam, war ich ganz sprachlos. Die Frau lag bereits im Bett, aber in was für einem! Im Schlafzimmer befand sich nur eine sogenannte Britische, da ging der ganzen Länge nach eine Bretterwand mit vier Pfosten, ein Sack, gefüllt mit Lumpen, Papier und Holz- wolle, stellte die Matratze dar; da schlief der Mann, die Frau und die zwölfjährige Tochter nebst drei kleinen Kindern, alles auf der gleichen Britische. Ich war ganz sprachlos. Ich fragte die Frau, ob sie kein Bett hätte, was sie verneinte, sie sagte mir, daß sie so ganz gut schlafe. Nun mußte ich die Frau in diesem Neste lassen, der Mann lag neben ihr und schlief, ich sah ihn zum erstenmal.

Ich verlangte 2 Waschbecken, damit ich die Frau reinigen konnte (was sehr nötig war), aber da kam ich schon an. Der Mann schrie mich an, ich solle seine Frau in Ruhe lassen, damit er schlafen könne; endlich fand ich ein Becken, entfernte den größten Schmutz, wusch meine Hände in der Küche und reinigte dann die Frau. Als ich eine saubere Unterlage verlangte, sagte die Frau, sie brauche keine, wenn das Bett auch naß werde, das mache nichts. Ich untersuchte die Frau, fand den Muttermund kaum ein Frankenstück groß, das Kind in erster Schädelhülle. Auf Befragen sagte sie mir, daß es immer sehr lange bei ihr gehe, auch sei die Nachgeburt immer an einer Stelle angewachsen. Da die Frau nur jede halbe Stunde ein Weh hatte, ging ich nach Hause, da ich nur

fünf Minuten von ihr entfernt wohnte. Ich war froh, als ich in mein sauberes Bett konnte; es war mir ganz verleidet zu der Frau zu gehen und doch gebot es mir die Pflicht. Ich schlief nun die ganze Nacht, ohne geholt zu werden. Sonntags früh nahm ich ein Waschbecken von mir und begab mich wieder zu der Frau; dort angekommen, sagte sie mir, daß sie alle gut geschlafen hätten, aber jetzt kämen die Wehen stärker; ich blieb nun den ganzen Vormittag bei ihr. Nachmittags gegen 2 Uhr bekam die Frau dann Preßwehen und um halb drei war ein 8 Pfund schwerer Knabe geboren. Aber kaum hatte ich das Kind abgenabelt, da trat auch schon eine starke Blutung ein; ich versuchte die Nachgeburt mehrmals herauszudrücken, aber es ging nicht. Nun rief ich dem Mann, welcher im Zimmer nebenan ein Velo verkaufte, er möchte so gut sein und schnell den Arzt holen, damit er die Nachgeburt entferne; er schrie mich an, ich solle die Nachgeburt sein lassen wo sei, seine erste Frau habe die Nachgeburt 2 bis 3 Monate in der Gebärmutter behalten, bis sie von selbst herausgefallen sei. Nun schrie ich den Mann aber auch an und befahl ihm sofort zu gehen, was er aber entschieden verweigerte. Ich war ganz rasend ob dem Benehmen des Mannes, aber er ging nicht; er ließ mich allein bei der Frau. Da kam glücklicherweise das 12-jährige Mädchen. Dieses schickte ich nun schleunigst zum nächsten Arzt, welcher auch sofort kam, aber es war auch höchste Zeit, denn die Frau war schon ganz bleich. Der Arzt entfernte die Nachgeburt, ich machte noch eine heiße Spülung und die Frau erholte sich dann rasch; der Arzt schaute mich nur an und ich verstand seinen Blick. Als wir wieder allein waren, sagte ich der Frau, sie müsse ein frisches Hemd und eine Unterlage haben, da jammerte sie und sagte, sie hätte nur das eine und Unterlage habe sie auch keine; ich fand zuletzt ein altes Herrenhemd, welches ich ihr anzog, für das Kind hatte ich gar nichts; ich mußte schließlich bei mir zu Hause eine Unterlage nebst Kinderwäsche holen. Nachdem ich nun meine Arbeit gemacht hatte, ging ich zum Ehemann und sagte ihm, daß ich bis morgen Hemden und Leintücher haben müsse, andernfalls ich seine Frau morgen in den Spital verbringen lasse; da kam ich gut an. Er ging an seinen Koffer und holte einen Revolver, dann kam er auf mich zu und sagte mir, wenn ich noch ein Wort zu ihm sage, so schieße er mich nieder! Ich mußte nur lachen und sagte ihm, ich müsse deshalb doch Wäsche haben, worauf ich mich verabschiedete. Andern Tags, als ich kam, war ein neues Hemd und ein rotes Barcketeintuch vorhanden; der lebenswürdige Gatte aber war ausgegangen. Die Frau bat mich unter Tränen, ich solle ja nichts mehr zu ihrem Manne sagen oder er erschieße mich, der Revolver sei scharf geladen; aber ich fürchtete mich nicht, obwohl er bald darauf zurückkam. Als er mich sah, holte er seine Waffe und stand neben mir bis ich fertig war.

So ging es zehn Tage lang, ich war natürlich froh, als ich zum letzten mal dort war. Als ich mich von der Frau verabschiedet hatte, ging ich zum Manne und sagte ihm, daß ich nun fertig sei und gerne meinen Lohn hätte. Da wies er auf die Türe und sagte, ich solle froh sein daß ich überhaupt noch lebe! Ich antwortete ihm: wenn er sich nicht ganz ruhig verhalte, so lasse ich ihn durch meinen Mann, welcher mit einem Polizisten vor dem Hause warte, abfassen, was seine Wirkung nicht verfehlte. Nach einigen Wochen beglich er mir auf ein energisches Schreiben meines Mannes meine Tage. Einige Zeit später traf ich das Ehepaar auf der Straße, die Frau in gelben Schuhen und Sammetkleid, aber jedenfalls ohne Hemd.

L. A.

II.

Letztes Jahr, am Samstag vor Ostern, kam abends 8 Uhr ein Italiener zu mir, konnte aber fast kein Wort deutsch sprechen, aber so

* Man erhält übrigens in neuerer Zeit schon ganz gute Gummihandschuhe zu Fr. 1.20 bis 1.50 das Paar, sodaß der Kostenpunkt keine große Rolle mehr spielt.

viel verstand ich, daß ich zu seiner Frau kommen sollte. Nur ungern ging ich mit, denn ich dachte, wie wird's da wieder aussehen! Als wir ankamen, lag die Frau im Bett oder richtig gesagt in der Kiste, welche die ganze Länge des Zimmers einnahm, auf der andern Seite ein schmaler Tisch, das war die ganze Wohnung. Da es dunkel in der Kammer war, sagte ich zu dem Manne, ich hätte gerne eine Lampe; aber er verstand mich lange nicht. Endlich brachte er ein Stückchen Kerze; nun sah ich, daß in der Kiste bei der Frau noch drei Knaben, alle mit Wasserköpfen, schliefen. Ich gab dem Manne nun zu verstehen daß ich eine Lampe haben müsse; aber das gab es hier nicht! Ich war deshalb gezwungen, eine solche bei mir zu Hause holen zu lassen. Als ich die Lampe anzündete, erwachten die drei Knaben und machten einen Mordskandal; ich fragte den Mann, was die Kinder hätten, worauf er mir antwortete, daß sie noch nie solches Licht gesehen; das war für sie etwas ganz Großartiges. Nun verlangte ich ein Waschbecken, damit ich die Frau reinigen könne; aber auch da war keines vorhanden. Der Mann holte dann bei einem andern Ftaliener eines, welcher im glücklichen Besitz eines solchen Luxus-Gegenstandes war.

Ich untersuchte nun die Frau und fand den Muttermund in der Größe eines Fünffrankstückes vor, das Kind in zweiter Schädellage. Ich blieb bei der Frau und stützte ihr das Kreuz, was ihr sehr gut tat. Sie verstand kein Wort, und ich konnte sie deshalb auch nach den frühern Geburten nicht fragen. Nach Mitternacht endlich bekam die Frau Preßwehen und bald darauf hatten wir ein 7 Pfund schweres Mädchen. Ich war froh, auch die Nachgeburt kam spontan nach einer halben Stunde. Als die Geburt beendet war, sagte ich dem Manne, er möchte seiner Frau eine Tasse Milch bringen, worauf er mir antwortete, daß er keinen Tropfen Milch im Hause hätte, aber Bier oder Schnaps könne sie haben so viel sie wolle.

Den folgenden Tag, am Osteronntag, besorgte ich erst die Frau, dann frug ich sie nach den andern «Bambini». Da zeigte sie nach der Küche; ich ging und gab jedem der Kleinen ein Ei und ein par Osterhasen, damit sie auch was hätten. Der älteste von diesem Trio war augenblicklich nicht anwesend; als er dann kam, sagte ich, er solle die Sachen mit den andern teilen, damit jeder etwas habe, aber das wollte er nicht, er wollte alles haben. Plötzlich nahm er alles und warf es mir ins Gesicht, nahm den Laib Brot, das Küchenmesser und warf mir alles nach. Ich nahm Hut und Mantel und verschwand schleunigst. Im übrigen verlief das Wochenbett gut. L. A.

III.

Vor zwei Monaten wurde ich zu einer neuntgebärenden Frau gerufen. Ich machte mich sofort auf den Weg, damit ja nicht lange auf mich gewartet werden müßte. Dort angekommen, sagte mir die Frau, daß sie schon seit einigen Tagen kein Leben mehr spüre und daß das Kind jedenfalls tot sei. Ich machte alles zur Geburt zurecht, untersuchte die Frau äußerlich, fand wirklich nirgends Herztöne und sagte der Frau, daß es möglich wäre, daß wir kein lebendes Kind bekämen. Die Frau und der Mann antworteten mir freudig, sie wären recht froh, wenn das Kind nicht leben würde. Die Frau untersuchte ich innerlich nicht, da sie jedesmal gut geboren hatte, so oft ich bei ihr war. Ich wartete nun ungefähr eine Stunde, auf einmal sprang die Fruchtblase; aber wie sah das Fruchtwasser aus, ganz dunkelgrün und von schlechtem Geruch, nun dachten wir natürlich, alle an ein totes Kind. Nach einer weiteren halben Stunde bekam die Frau zwei tüchtige Preßwehen und bald war das kleine Kind, ein Knäblein, geboren. Es ist unglücklich, wenn ich schreibe, daß das Kind lebte, denn seine Farbe war die eines toten Kindes, die Nabelschnur war sechsmal um den Hals gewickelt, dann ging dieselbe schräg über die Brust und noch einmal um den Körper

des Kindes, ich hatte nur zu tun, um die Nabelschnur abzuwickeln, dieselbe war sicher 2 Meter lang. Nun nabelte ich das leblose Geschöpf ab, machte tüchtige Schwingungen, legte es in eine Schüssel mit heißem Wasser, nachher in eine andere, wo ich fortwährend kaltes Wasser über die Brust goß. Auf einmal merkte ich, wie ganz langsam das Kind Atemversuche machte. Ich setzte meine Versuche fort bis es mir gelang, das Kind richtig zum Schreien zu bringen. Unterdessen hatte sich die Nachgeburt gelöst, ich konnte sie mit leichtem Drucke entfernen, machte die Frau fertig, legte das Kind in ein warmes Bett und bekam dafür von den Eltern Vorwürfe, daß ich das Kind zum Leben gebracht hätte. Ich aber ging guten Mutes nach Hause, mit dem Bewußtsein, meine Pflicht getan zu haben. L. A.

Zur Notiz.

Die geehrten Einsenderinnen werden dringend gebeten, das Manuskript

nur auf einer Seite zu beschreiben.

In Zukunft müßten beidseitig beschriebene Einsendungen refusiert werden! :: :: Die Redaktion.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Der Zentralvorstand bestätigt hiermit noch offiziell den Eingang der Gelder, die uns bei Anlaß der Generalversammlung überreicht wurden zu Händen der Krankenkasse der Schweiz. Hebammen-Vereins: Tit. Kindermehlfabrik Galactina, Bern, 100 Fr.; Tit. A. G. Tropfenwerke, Müllheim-Rhein, 50 Fr.; die A. G. Dr. Wander in Bern hat die Teilnehmerinnen der Generalversammlung überrascht mit einer süßen Spende von Dr. Wanders Malzzucker, Caramelou. Es sei den tit. Firmen unser herzlichster Dank für die schönen Gaben ausgesprochen.

In die Sektion Zürich ergeht namens der schweizerischen Hebammen die große Anerkennung für die gute Vorbereitung unserer Generalversammlung. Der Kasse hat gut geschmeckt und sei bestens verdankt.

Nicht weniger herzlich gebührt unser Dank den Mitgliedern und ihren Angehörigen, die in so unterhaltender Weise beigetragen haben zur Erheiterung der Delegiertenabends.

Herr Dr. Schenker in Aarau hatte die große Freundlichkeit, dem Schweiz. Hebammen-Verein in der Mainummer seinen Beifall zu zollen für den Vorschlag der Sektion Zürich, die Ausbildungszeit der Hebammen solle in der ganzen Schweiz ein Jahr dauern. Wir danken Herrn Dr. Schenker für das bezeugte Interesse und hoffen, daß er und die Herrn Schweiz. Ärzte unser diesbezügliches Gesuch bei den tit. kantonalen Sanitäts-Departementen befürworten und unterstützen werden. Hochachtend

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Geschäftsreglement.

§ 1. In Ausführung von Art. 51 der Statuten erläßt die Delegiertenversammlung folgendes Geschäftsreglement, das für die Mitglieder in gleicher Weise verbindlich ist, wie die Statuten selbst.

I. Aufnahme.

§ 2. Jede Hebamme, welche die Bedingungen von Art. 8 der Statuten erfüllt, kann als Mitglied aufgenommen werden.

§ 3. Die Anmeldung ist schriftlich bei der Präsidentin der Krankenkasse-Kommission einzureichen, welche der Anmeldenden zwei Formulare zustellt, welche richtig und wahrheitsgemäß auszufüllen sind und wieder zurückgesandt werden müssen. Das eine Formular verlangt Auskunft über Alter, Name, Wohnort und Gesundheitsverhältnisse der Anmeldenden, sowie über deren praktische Betätigung. Es ist auch das Datum des Diploms anzugeben. Dieses Formular ist von der Gesuchstellerin und einem Arzte zu unterzeichnen.

Im zweiten Formular hat die Anmeldende darüber Auskunft zu geben, ob sie bereits einer andern Kasse angehört, welcher und wie lange, welches ihre Berechtigung im Krankheitsfalle ist und welche Leistungen sie bezogen hat.

Nach Genehmigung der Aufnahme hat das neue Mitglied sofort das Eintrittsgeld von 2 Fr. und den Halbjahresbeitrag zu entrichten. Erfolgt die Bezahlung nicht innert Monatsfrist nach der Aufnahme, so ist die letztere wirkungslos. Gegen einen ablehnenden Entschluß der Krankenkasse-Kommission kann innert Monatsfrist an die Generalversammlung rekurrirt werden.

II. Organisation und Dienst der Verwaltung.

§ 4. Die Krankenkasse-Kommission besteht aus fünf Mitgliedern: Präsidentin, Kassierin, Aktuarin und zwei Beisitzerinnen (Art. 39—43 der Statuten). Sie konstituiert sich selbst.

Die Kommission ist beschlußfähig, wenn vier Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gilt derjenige Antrag als Beschluß, welchem die Präsidentin zugestimmt hat.

Zur Zeichnung namens der Krankenkasse-Kommission führen Präsidentin, Aktuarin und Kassierin je zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift. Für die Ausstellung von Quittungen und andern Belegen im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb sind auch die einzelnen Funktionäre im Rahmen ihrer Funktionen berechtigt.

§ 5. Der Gesamtkommission liegen folgende Aufgaben ob:

- Entscheide über Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, unter Vorbehalt des Rekurses an die Generalversammlung.
- Entscheide über Differenzen bezüglich der Kasseleistungen.
- Beratung sämtlicher Traktanden für die Delegiertenversammlung und Generalversammlung.
- Beschlußfassung betr. die Erhöhung der Beiträge im Sinne von Art. 27, III. 2 der Statuten.
- Bestellung von Vertrauensärzten.
- Beschlüsse betreffend gerichtliches Vorgehen.

§ 6. Die Präsidentin der Krankenkasse-Kommission leitet die Verhandlungen der Krankenkasse-Kommission. Sie hat sämtliche Geschäfte vorzubereiten. Sie beruft zu den Sitzungen ein. Die Präsidentin führt ein genaues Mitgliederverzeichnis mit Angabe der Sektion und des Wohnortes. Sie nimmt die Anmeldungen der Neueintretenden entgegen und versendet die Formulare. Sie ist verpflichtet, von jeder erfolgten Neuaufnahme der Zentralpräsidentin des Schweizer. Hebammenvereins unverzüglich Mitteilung zu machen.

An die Präsidentin sind die Krankmeldungen zu richten, wie auch die Abmeldungen, Wohnortsänderungen, Berechtigung und Austrittserklärungen.

Die Präsidentin führt eine genaue Kontrolle über die Krankenbesuche. Sie bewahrt die bezüglichen Mitteilungen auf.

Die Präsidentin besorgt schließlich die gesamte Korrespondenz, sofern es sich nicht um das finanzielle handelt.

§ 7. Die Kassierin hat das gesamte Kassierenwesen zu besorgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Sie hat nach Art. 44 der Statuten die Betriebsrechnung aufzustellen, den Inkasso der Eintrittsgelder und sämtlicher Beiträge zu besorgen, sowie die Auszahlung der Kranken- und Wöchnerinnengelder.

Der Kassierin liegt die Korrespondenz in allen finanziellen Angelegenheiten ob; sie führt ein genaues Verzeichnis über die Krankheitsfälle, sowie über die Wöchnerinnen.

§ 8. Die Aktuarin führt das Protokoll über die Verhandlungen der Krankenkasse-Kommission, der Delegiertenversammlung und der Generalversammlung. Auch hat sie andere ihr von der Präsidentin oder der Kommission übertragene Arbeiten zu erledigen.

§ 9. Die beiden Beisitzerinnen haben an den gemeinsamen Sitzungen teilzunehmen. Sie haben die Hilfsarbeiten für Präsidentin und Aktuarin zu übernehmen, und es können ihnen auch andere Funktionen übertragen werden, insbesondere die Vertretung der übrigen Kommissionsmitglieder im Verhinderungsfalle.

III. Erhebung der Beiträge.

§ 10. Die Beiträge sind zu Beginn des Semesters zu entrichten, und zwar können dieselben in den ersten 10 Tagen des Januar, bezw. des Monats Juli auf Postcheckkonto einbezahlt werden. Nach Ablauf der zehntägigen Frist wird Nachnahme erhoben. Es sind die Mitglieder besonders auf Art. 28 der Statuten, Einstellung der Genussberechtigung bei Verzug der Beitragsleistung, aufmerksam gemacht.

Wenn eine Sektion die Beiträge ihrer Mitglieder einzieht, was nur ausnahmsweise gestattet ist, so ist die Sektion an dieselben Fristen gebunden. Unter allen Umständen ist der Zahlung ein genaues Verzeichnis beizulegen.

IV. Das Meldewesen.

§ 11. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Wohnortsänderung oder Verehelichung sofort der Präsidentin zu melden bei einer Buße von 50 Cts. Desgleichen sind die Mitglieder verpflichtet, auf allfällige Aufforderung hin betr. Krankenbesuche umgehend der Präsidentin Mitteilung zu machen.

Krankheitsmeldungen sind gemäß Art. 19 innert 7 Tagen, vom Arzt und der Patientin unterschrieben, der Präsidentin zu übermitteln. Wöchnerinnen haben die Anmeldung einer Geburt ebenfalls innert 7 Tagen einzusenden. Die Geburt ist vom Zivilstandsbeamten bescheinigen zu lassen.

V. Krankenbesuche.

§ 12. Bei jeder Krankmeldung wird durch die Präsidentin der Krankenkasse-Kommission der betreffenden Sektionspräsidentin Mitteilung gemacht und es ist diese letztere verpflichtet, sofort ein Mitglied als Krankenbesucherin zu bestimmen, welche die Kranke alle 14 Tage zu besuchen und den Befund umgehend der Präsidentin der Krankenkasse-Kommission mitzuteilen hat. Die Sektionspräsidentin ist auch gehalten, auf Aufforderung hin die Krankenbesucherin für einzelstehende Mitglieder im Sektionsgebiete zu bestellen. Die Krankenbesuche sind von den Patienten, bezw. deren Angehörigen zu bescheinigen.

In besonderen Fällen kann durch die Krankenkasse-Kommission ein Arzt mit der Untersuchung der Patientin beauftragt werden.

VI. Formularien.

§ 13. Die Krankenkasse-Kommission erläßt Formulare über die An- und Abmeldung, Wohnortsänderungen, Wöchnerinnen und Krankheitsmeldungen sowie über die Krankenbesuche.

VII. Schlussbestimmungen.

§ 14. Die Krankenkasse-Kommission erhält die Vollmacht, in den in diesem Reglemente nicht vorgesehenen Fällen die ihr als richtig und notwendig erscheinenden Vorkehren zu treffen.

§ 15. Vorstehendes Reglement hat für das erste Geschäftsjahr provisorischen Charakter und tritt sofort in Kraft.

Die Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins und der Krankenkasse hat diesem Reglemente die Genehmigung erteilt.

Zürich, den 26. Mai 1914.

Die Zentralpräsidentin: Die Aktuarin:
Ch. Blattner-Wespi. Frau Meyer.

Erkrankte Mitglieder:

Mlle Louise Tenthorey, Lausanne (Vaud).
Frau Hasler, Lützingen (St. Gallen).
Frau Herrenschild, Basel.
Mlle Jeanne Guichard, Lausanne (Vaud).
Frau Marix, Winznau, Solothurn.
Frau Bettiger, Wald (Zürich).
Frau Gräub-Steiner, Volkwil (Bern).
Frau Ruckbaum, Basel.
Frau Maurer, Egg (Zürich).
Frau Straumann, Lofstorf (Solothurn).
Frau Kunz-Matter, Pieterlen (Bern).
Frau Wirth-Seiler, Merisshausen (Schaffh.).
Frau Ue-Schoch, Bern.
Frau Berner-Gloor, Buchs (Argau).
Frau Pfister, Wädenswil (Zürich).
Frau Schläfli, Worb (Solothurn).
Frau Flury, Selzach (Solothurn).
Frl. Blindenbacher, Bern.
Frau Cactuff, Filins (Graubünden).
Frau Ritzmann, Osterfingen (Schaffhausen).
Frau Krub, Laufenburg (Argau).
Frau Sieber, Schertswil (Solothurn).
Mme Dupasquier-Bron, Genève.
Frau Kämpf, Sigriswil (Bern).
Frau Schmitz, Grenchen (Solothurn).

Wöchnerinnen:

Mme Maillard-Magnenat, Lausanne, Oron.
Frau Saameli, Weinfelden (Thurgau).
Mme Guignard-Bory, La Sarraz (Vaud).

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.
Frl. Kirchhofer, Kassiererin.

Zur Notiz.

Da die neuen Statuten nunmehr angenommen und in Kraft getreten sind, ist noch ein Beschluß von Wichtigkeit. Prinzipiell beginnt für alle Mitglieder die Kasse von neuem zu arbeiten, so daß also die große Mehrzahl der Mitglieder ganz bedeutende Vorteile gegenüber bisher haben. Einige Mitglieder, welche aber die statutengemäßen 180 Krankheitstage innert den letzten 360 Tagen gehabt haben und infolgedessen nicht mehr berücksichtigt werden müßten, werden aber in der Weise besonders günstig gestellt, daß sie nach Inkrafttreten der Statuten noch für 120 Tage ein Krankengeld von Fr. 1.50, nachher für 200 Tage ein solches von 75 Rp. beziehen. Es wurde von der Generalversammlung dieser Beschluß einstimmig gefaßt, um alle Härten zu vermeiden und den Kolleginnen so weit als möglich entgegenzukommen.

Alle Korrespondenzen müssen unbedingt an die Präsidentin der Krankenkasse-Kommission gefaßt werden.

Für die Krankenkasse-Kommission:
Frau Wirth, Präsidentin.

Mitteilung.

Von heute an können die Beiträge à Fr. 6.85 an die Krankenkasse auf Postcheckkonto VIII b 301 bezahlt werden, wie folgt: für Mai und Juni Fr. 1.50 und vom 1. Juli bis 1. Januar 1915 Fr. 5.30 und 5 Cts. für Porto. Grüne Einzahlungsscheine können an jeder Poststelle verlangt werden. Wer nun bis und mit 26. Juni nicht einbezahlt hat, dem wird nachher der Betrag, Fr. 6.92, per Nachnahme erhoben. Es werden die Sektionskassiererrinnen gebeten, sich ebenfalls an diese Zeit zu halten.

Zugleich möchte ich diejenigen Mitglieder, die bereits bezahlt haben, bitten, das Fehlende nachzusenden.

Die Kassiererin: Emma Kirchhofer.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Soll wieder einmal über eine Versammlung berichten, an der ich wegen Berufspflicht nicht teilnehmen konnte. Ein zeitweise regnerischer Tag ließ den andern die Reise nach Wolfshalden nicht so prächtig werden, wie es bei günstiger Witterung in der Blütezeit hätte sein können. Doch soll sich gleichwohl eine ordentliche Anzahl der Mitglieder eingestellt haben, um die Neuerungen der Krankenversicherung wohl zu beraten. Als Delegierte nach Zürich ward Frau Grubenmann in Trogen gewählt; sie wird hoffentlich dort schöne Tage verlebt haben.

Unsere nächste Versammlung, wahrscheinlich mit ärztlichem Vortrag, wird am 13. August, Nachmittags um 1 Uhr, in der Krone in Gais stattfinden. Ersuche die Mitglieder dies zu beachten, da keine zweite Einladung erfolgt. Auf fröhliches Wiedersehen hofft, im Namen des Vorstandes. Frau M. Schieß.

Sektion Basel-Stadt. Unsere letzte Sitzung vom 20. Mai war von allen Hebammen der Stadt Basel, ausgenommen zwei, besucht. Wir berieten über den Antrag von Herrn Regierungsrat Dr. Kemmer, der uns sagte, wir würden vom Staate für jede Geburt bei Leuten, deren Einkommen 2200 Fr. nicht übersteigt, 25 Fr. samt Desinfektionsmitteln erhalten. Der Antrag wurde von allen Anwesenden angenommen. Dann wurde weiter beschlossen, von der Allgemeinen Krankenpflege 30 Fr. zu beanspruchen. Leider wurde der Antrag von Herrn Dr. Hans Burkhardt noch nicht angenommen, er sagte, er wolle das Formular, das ihm die Präsidentin vorlegte, noch den Herren Vorstehern vorlegen und mit ihnen darüber sprechen, er werde uns dann den Bericht erstatten. Nach einer Rücksprache der Präsidentin mit dem Herrn Fiskus dürfen wir unter keinen Umständen weniger als 30 Fr. beanspruchen, da uns sonst der Staat auch weniger geben würde.

Unsere Juni-Sitzung fällt aus, dagegen werden wir am Dienstag den 7. Juli unsern jährlichen Vereinsausflug nach Bottmingen machen. Wir hoffen bis dahin den Bericht der Krankenpflege zu erhalten, und werden dann denselben den Kolleginnen unterbreiten. Wir laden Sie ein, sich recht zahlreich dabei einzufinden. Abfahrt des Zuges 2 Uhr 18 Min. Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere nächste Vereins-sitzung findet statt Samstag den 4. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Frauenspital. Ein wissenschaftlicher Vortrag ist uns zugesagt. Die Delegierten werden Bericht erstatten über die Generalversammlung in Zürich. Im weiteren machen wir unsern Mitgliedern die Mitteilung, daß im Juni nächsthin der Beitrag für die Krankenkasse erhoben wird und zwar im Betrage von Fr. 6.80. (Siehe in Nr. 5 der „Schweizer Hebamme“, Seite 52). Bis zum 26. Juni kann der Betrag auf Postcheck und Giro VIII b 301, in Winterthur, einbezahlt werden. Nach diesem Termin wird die Krankenkasse-Kommission Nachnahme erheben. Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 18. Juni im Spitalkeller statt. Unsere Delegierten werden Bericht erstatten über das Hebannenfest in Zürich und über all das Neue, das dort in Betreff unserer Krankenkasse beschlossen wurde. Gleichzeitig wird der Mehrbetrag für die Krankenkasse erhoben, also noch Fr. 2.30. Wie Herr Pfarrer Büchi in der Mai-Nummer erklärte: für Mai und Juni Fr. 1.50, für das zweite Halbjahr Fr. 5.30 (nicht Fr. 3.50, wie es wohl irrtümlich steht, ein Irrtum, der mir anfänglich arges Kopferbrechen kostete!) also total Fr. 6.80. Fr. 4.50

wurden bereits im April erhoben, somit verbleiben unseren Mitgliedern noch Fr. 2.30, die bezahlt werden müssen, sei es persönlich in der Versammlung oder gleich nachher per Nachnahme, in welcher letzterem Falle wir um prompte Einlösung bitten, damit der ganze Betrag auf Anfang Juli der Krankenkasse eingesandt werden kann. Damit wäre dann unsere Beitragspflicht für dieses Jahr erledigt. Wir ersuchen die Kolleginnen um recht zahlreiche Beteiligung an dieser Versammlung, damit Allen die nötige Aufklärung werde zu den Veränderungen in unserem Vereinswesen. Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Mit Freude und Genug-tung blicken wir zurück auf den Hebammen-tag in Zürich, am welchem eine schöne Anzahl Kolleginnen unserer Sektion teilnehmen konnten. Es ist immer schade, daß nicht alle an einem solchen Anlaß teilnehmen können, bietet doch ein solcher Tag so viel Anregendes und stärkt das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter uns Hebammen, daß man unwillkürlich wünschen möchte, auch die entfernteste, oft einjam auf ihrem Posten stehende Kollegin sollte anwesend sein. Gewiß sind alle Teilnehmerinnen darin einig für die tadellose Durchführung, sowohl des geschäftlichen, wie auch des gemüthlichen Theils des Programms, dem Zentralvorstand und der Sektion Zürich herzlich zu danken. Und ganz besonders möchten wir Herrn Pfarrer Büchi für seine unerermüdete Arbeit, die er unserer Krankenkasse geleistet hat, unsere Anerkennung und besten Dank aussprechen.

Allen werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung Donnerstag den 18. Juni, nachmittags um 2 Uhr, im Erlenhof stattfindet. Delegiertenbericht und einige spezielle Traktanden werden zur Verhandlung kommen. Wir laden die Mitglieder herzlich ein, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Sektion Zürich. Hinter uns liegen Dele-gierten- und Generalversammlung. Die Ber-athungen sind ruhig und sachlich abgehalten worden. Wir danken dem Zentralvorstand, Herrn Pfarrer Büchi, dem geehrten Redaktor, Redaktorin und der Zeitungs-Kommission, der Krankenkasse-Kommission und allen denen, die

wieder ein Jahr mit Mühe und Arbeit unserem Verein geopfert haben. Die Statuten der Kran-kenkasse wurden genehmigt und wir hoffen zum Segen für uns. Wir freuen uns, daß der Vor-stand der Krankenkasse nun auch für ihre mühe-volle Arbeit einigermaßen entschädigt wird. Den Antrag auf einjährige Ausbildung der Hebammen in der ganzen Schweiz fand lebhaften Beifall. Möge nun der geehrte Zentralvorstand bei den Sanitätsbehörden und Hebammen-lehrern für unser Begehren recht baldiges Ent-gegenkommen erreichen.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse wird Euch dann das Protokoll in der „Schweizer Hebamme“ Auskunft geben und wir bitten, dasselbe zu lesen. Wir glauben, auch der gemüth-liche Teil hat so ziemlich befriedigt, und sollte hie und da etwas nicht nach Wunsch gegangen sein, so bitten wir um Entschuldigung. Leider mußte wegen dem kalten und unfreundlichem Wetter die schöne Seefahrt ausfallen, denn wir durften die lieben älteren Hebammen nicht der Gefahr aussetzen, sich zu erkälten. Wir hoffen, sie seien doch zufrieden.

Die fröhlichen Gesichter am Delegierten-Abend haben uns gezeigt, daß die Gäste an unserer gemüthlichen Veranstaltung Gefallen hatten. Wir möchten auch an dieser Stelle den Mitwirkenden unseren wärmsten Dank aussprechen. Ganz be-sonders Herrn Mattes, der sich die große Mühe nahm und das Stück: „Du sollst nicht reden“, den Spielenden eintrifft und leitete. Ebenso seiner schweigsamen Chloste und dem Boten, der Alles so prompt ausrichtete, Fr. Eibenbenz mit den Wunderkindern, dem Italienerpaar und den Störchen, den verliebten Singjungfern, dem Arzt und den Klatschweibern, allen sei gedankt.

Unsere nächste Versammlung, die am 25. Juni Nachmittags 3 Uhr stattfindet, wollen wir ein-mal im Alkoholfreien Restaurant auf dem schönen Zürichberg abhalten, aber nur bei schönem Wetter. Sollte es regnen, so gingen wir in Karl den Großen.

Achtung! An der General-Versammlung im Glockenhof ist Herr Mattes um seinen bereits neuen Regenschirm gekommen. Wir nehmen an, daß derselbe aus Versehen mitgenommen wurde

und wir wollen hoffen, er werde sich baldigst per Post wieder einfinden. Adresse: Herrn Mattes-Fries, Stationsstraße 31, Zürich 3.

Auf Freud folgt Leid. Das mußte unsere liebe Kollegin Frau Schneider, Zürich 3, ere-fahren. Wie hatte uns ihr Spiel als Braut vom Steinklopper Dörfli erfreut. Heute schon steht sie am Grabe ihres einzigen 17jährigen Sohnes, der durch Ertrinken im See seinen frühen Tod fand. Wir nehmen alle innigen Anteil an ihrem schweren Leid.

Fr. Denzler-Wyß.

Hebammenfest in Zürich.

Ein nicht gerade freundlicher Sommertag war es, als wir am 25. Mai durch die grünen Gefilde unseres schönen Landes Zürich zufuhren; wohl das erstemal seit vielen Jahren hatte die Sonne in diesen Tagen ihr Angesicht verhehlt, sodaß wir sie während der ganzen Zeit unserer Tagung nie zu sehen bekamen. Trotzdem hat das diesjährige Hebammenfest einen sehr freund-lichen und animierten Verlauf genommen. Am Bahnhof wurden wir von einigen Zürcher Kol-leginnen freundlich empfangen. Nach einem guten Mittagessen begaben wir uns nach dem Glockenhof, wo die Verhandlungen stattfinden sollten und wo sich auch schon viele Delegierte einfanden. Um 3 Uhr wurde die Versammlung durch unsere Zentralpräsidentin, Frau Blattner-Wespi, eröffnet, welche herzliche Worte der Be-grüßung an die Anwesenden richtete, ebenfalls die Präsidentin der Sektion Zürich, Frau Notach, entbot namens der Zürcher Kolleginnen den Schweizer Hebammen ihre Willkommensgrüße.

Ich will hier nicht näher auf die Verhand-lungen eingehen, da Sie dann alles genau in unserm Jahrbuch nachlesen können. Ich möchte nur kurz verraten, daß die Anträge des Zentr-alvorstandes (ausgenommen Art. c, da hier ge-nügend anderweitige Maßregeln getroffen wer-den), wie derjenige der Sektion Zürich ein-stimmig angenommen worden sind; ebenfalls die Bedingungen, unter welchen unsere Kranken-kasse nun den Bundesbeitrag erhalten wird.

CRÈPE VELPEAU

Man verlange ausdrücklich „Crêpe Velpeau“; **Elastischer Verbandstoff**, ohne Kautschuk.

Dieser Verband ist von den höchsten medizinischen und chirurgischen Autoritäten Frankreichs und des Aus-landes als vorzüglich anerkannt.

Der Ruf des **Crêpe Velpeau** ist ein gerechtfertigter. Derselbe hat in der medizinischen Praxis eine Lücke aus-gefüllt, welche die Aerzte seit langer Zeit schon beschäftigte. Für die kleine Chirurgie, besonders zum Verbinden delikater Körperteile, fehlte ihnen bis dahin ein geeigneter, zugleich weicher und doch compressiver Verbandstoff. **Crêpe Velpeau** hat diesem Bedürfnis abgeholfen.

Infolge seiner Elastizität schmiegt sich derselbe allen Körperteilen an, zugleich eine sanfte Pression ausübend. **Crêpe Velpeau-Binden** sitzen auch da fest, wo gewöhnliche Binden nicht zu halten vermögen und be-währen sich namentlich in allen Fällen, wo ein steifer Ver-band hinderlich oder schmerzhaft wäre.

Crêpe Velpeau, FILET ROUGE Qualität supérieure.

Diese Qualität findet mit vorzügliche Erfolge Verwen-dung bei: Rheumatismus, Gicht, Neuralgie, Ischias, Hals- und Ohrenleiden und in allen Fällen, wo Wärme notwendig ist.

Man verlange ausdrücklich „CRÈPE VELPEAU“ in allen Apotheken und Sanitätsgeschäften.

Generalvertreter für die Schweiz: PAUL MÜLLER, Thunstrasse 2, BERN. 822

DEMANDEZ: Dans toutes les Pharmacies

LA BANDE DE PANSEMENT



VENTE EN GROS
PHARMACIE CENTRALE DE FRANCE
21 Rue des Nonnains d'Hyères
PARIS

Crêpe Velpeau, FILET BLEU, Tarlatane élastique.

Diese Qualität wird in Fällen verwendet, wo Wärme nicht notwendig ist wie: **Varicen, Augenentzündungen, Gesichtswunden.**

Dieselbe dient auch zur Fixierung lokaler Verbände: **Watte, Kataplasma etc.**

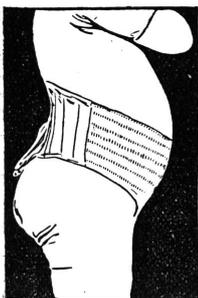
Varicen. — Diese Binden werden besonders zur normalen Kompression der Krampfadern und Beingschwüre mit grossem Erfolg verwendet. Dank derselben empfinden die Damen ein dauerndes Gefühl der Linderung, das ihnen auch der vollkommenste Gummistrumpf nicht zu geben vermag.

Crêpe Velpeau, FILET ROUGE

LEIBBINDEN, Qualité supérieure.

Leibbinden empfehlen sich ebensogut Gesunden wie Kranken. Die Nützlichkeit, die Heilwirkung derselben wird von allen Aerzten und von allen Personen, die solche tragen, anerkannt.

Crêpe Velpeau-Leibbinden eignen sich in her-vorragender Weise als Bauch- und Unterleibsbinden und leisten als solche ausgezeichnete Dienste. Vermöge ihrer grossen Elastizität sitzen dieselben besser und fester als alle andern Binden. Man kann dieselben nach Belieben mehr oder weniger straff anziehen, zwei-, drei-, ja viermal um den Körper legen, je nach dem Wärmegrad, den man erreichen will.



„Salus“ Leibbinden

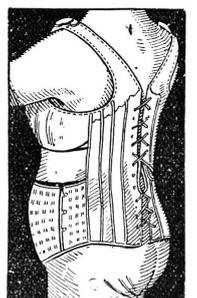
(Gesetzlich geschützt)

sind die **vollkommensten Binden der Gegenwart** und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten **vor** sowie **nach der Geburt** unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwen-dung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Nachfolgerin von Frau E. Schreiber, Basel
2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)



Herr Pfarrer Büchi orientierte uns in einem gebiegeneu Referat über die Vorteile, die nun unserer Kasse zugute kommen sollen, und zugleich über die Mehrleistungen, welche diese in Zukunft zu bewältigen hat. Nach bisherigem Modus mußte ein Mitglied ein Jahr lang dem Verein angehören, bevor es Krankengeld beziehen konnte, und von jetzt an muß letzteres schon nach drei Monaten Mitgliedschaft ausbezahlt werden. Es ist dies nun nicht so gefährlich, wie es aussieht, indem ja doch jede Einzelne ein ärztliches Zeugnis einreichen muß, und da sei zu hoffen und anzunehmen, daß dies nicht bei allzu vielen vorkomme, somit der Unterschied gegenüber früher also kein so großer sei. Anders verhält es sich mit unsern Wöchnerinnen, welche aus guten Gründen nicht vorher beziehen können, oder natürlich im Falle, daß sie vorher erkrankten würden. Was nun die Dauer der Leistungen in § 2 der Statuten anbelangt, so wäre es ein Fortschritt, anzunehmen, daß man gegenüber früher zu kurz kommen könnte. Es sei noch zu bemerken, daß in Zukunft auch die Wöchnerin ein Anrecht auf Krankengeld hat und zwar auf die Dauer von sechs Wochen, was einem Betrag von 63 Franken gleichkommt, dies darf aber nicht als Krankengeld angesehen werden. Es ist nun aber im allgemeinen anzunehmen, daß die Hebammen vorher wieder ihrem Berufe nachgehen, diese müßten dann dazu angehalten werden, an den Verein 25 Franken zurückzuerstatten. Im fernern hat eine Wöchnerin, die ihr Kind mehr als sechs Wochen lang stillt, ein Anrecht auf die Stillprämie von 20 Franken, sie muß ihre Wieder-

kunft durch den Zivilstandsbeamten bescheinigen lassen.

Die Sektionen werden nun jeweilen durch die Krankenkassekommission beauftragt, die erkrankten Mitglieder zu besuchen, allfällige Entschädigungen leistet die Krankenkasse; die Krankenkassekommission ist nun von zwei auf fünf Mitglieder erweitert worden und wird als selbständige Organisation ins Handelsregister eingetragen. Es wurde, wie schon bemerkt, beschlossen, die Vorlage zu genehmigen und der Generalversammlung zur Annahme zu empfehlen. Während der Sitzung traf noch ein Telegramm ein von Frau Gebauer, der Präsidentin der Vereinigung deutscher Hebammen. Als Ort für die nächste Generalversammlung wurde Appenzell ernannt. Um 7 1/2 Uhr wurde die Delegiertenversammlung geschlossen.

Nach dem Nachessen kam auch der Humor genügend zur Geltung, darin haben die Zürcher Kolleginnen und ihre Angehörigen etwas geleistet. „Du sollst nicht reden oder wie ein krankes Weib gesund wird“, „Die zwei Störche“, „Die Wunderkinder“ und „Die drei verliebten Singjungfern“, eines nach dem andern wurde vorgetragen. Den Knalleffekt hat wohl das kranke Weib gemacht, die „Chlefe“, welcher der Doktor das Reden verboten und die beteuerte, kein Wort, keinen Deut und gar „nüt“ mehr zu sagen, dabei gleichwohl immerfort schwatzte, daß sie kaum zu Atem kam und damit ihren Mann fast aus dem Häuschen brachte. Als dann aber gar noch der „Hans Heiri“ kam mit dem mißverständlichen Bericht, die „Chlefi“ zu zu schütteln und ins Wasser zu stellen, statt

die Mixtur und diese im Wasser zu nehmen, da kamen die Lachmuskeln und das Zwerchfell gar nicht mehr aus der Bewegung. Die Stunden gingen vorüber, man mußte nicht wie, wir danken noch allen recht herzlich für all' das Gebotene und für die frohen, heitern Stunden. Wir haben es lebhaft begreifen können, daß diesen Darbietungen viele arbeitsreiche Stunden vorangegangen sind. Es wurde Mitternacht, als wir endlich unser Nachtlager aufsuchten. Nach guter Ruhe und genossenem Frühstück ging's gruppenweise hinaus zur Besichtigung der Stadt. Das Wetter machte leider immer noch das gleiche unfreundliche Gesicht, sodaß auf eine Besserung für den Nachmittag nicht zu hoffen war.

Indessen gelangten wir unter der freundlichen Führung von Herrn Berger, dem Verwalter der Firma Epprecht in Murten, zum schönen Seegeestade und durch seine Vermittlung zu dem Entschluß, eine kleine Seefahrt per Motorboot zu machen. Das war denn auch sehr schön, unter fröhlichem Gesang glitt das Boot über den blauen Wasserpiegel dahin; obschon die Gegend durch die Wolken etwas verschleiert war, so bekamen wir doch noch einen schönen Teil des lieblichen Geländes und der amantigen Dörfer zu Gesicht. Die kalte Bise konnte uns nicht viel anhaben, sie bewirkte bloß, daß wir ein wenig näher zusammenrückten. Bei unserer Rückkehr war es gerade Zeit, uns nach dem Glockenhof zurückzubegeben. Gegen 280 Mitglieder hatten sich bereits im großen Saale versammelt, um an der Generalversammlung teil-

Unsere Zwillingsgalerie.

Das heutige Bild zeigt die Zwillingsgeschwister Hans und Anna J. aus Mainz. Bei der Geburt waren sie wohlausgebildet, mittelkräftig und munter.

Die Milch, welche ihnen die Mutter geben konnte, deckte den Bedarf nicht recht. Deshalb nahm die Frau, welche selbst nichts zuzusetzen hatte, das ihr von zwei früheren Entbindungen wohl bekannte Malzтропон, mit dem Erfolg, daß die Milch von da ab wesentlich zunahm und andauernd reichlich floß. Die Zwillinge wurden jetzt völlig satt und gediehen, wie uns die Hebamme berichtet, außerordentlich gut. Vom vierten Monat ab erhielten die Kinder zweimal täglich etwas Zwiebackbrot, im übrigen aber weiterhin nur die Brust bis zu fast 3/4 Jahren. So blieben



sie stets gesund und machten ununterbrochen gleichmäßige Fortschritte, was die Gewichtstabelle veranschaulicht.

Gewicht der Kinder:

	Hans	Anna
10. Juli	2 Rg. 500 gr.	2 Rg. 300 gr.
24. Juli	2 " 850 "	2 " 850 "
7. August	3 " 250 "	3 " 250 "
24. August	3 " 650 "	3 " 750 "
4. September	4 " 50 "	4 " 100 "
18. September	4 " 350 "	4 " 350 "
16. Oktober	5 " — "	4 " 820 "
11. Dezember	6 " 700 "	5 " 700 "

Infantina

Vorzügliche Säuglingsnahrung.

(Dr. Theinhardt's Kindernahrung)

Bewährt seit über 25 Jahren

bei normaler und gestörter Gesundheit der Kinder.

Zuverlässiger Zusatz zur verdünnten Kuhmilch.

Man verlange in den Verkaufsstellen die Gratisbroschüre:

860 b

„Der jungen Mutter gewidmet“.

Preis der Büchse à 500 Gr. netto Inhalt Fr. 2.85. Vorrätig in den Apotheken u. Drogerien

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen
per Dtzd. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtzd. Fr. 4.—
von zahlreichen Hebammen mit
größtem Erfolge verwendet,
empfehlen 866

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft
Zander in Baden (Aarg.).



Für Kinderbäder

empfehlen wir einen Zusatz von etwas „Lacpinin“ (Fichtenmilch), eine die ätherischen Oele der Fichten und Edeltannen enthaltende Emulsion. Lacpinin wirkt stärkend, beruhigend und erfrischend; sein natürliches, gesundes Fichtennadel-Parfüm wird von den Kindern sehr angenehm empfunden und trägt zu ihrer Behaglichkeit im Bade bei. Lacpinin ist in Flaschen à Fr. 2.— durch Apotheken und Drogerien erhältlich, wo nicht durch die «Wolo A.-G.» Zürich.

Hebammen Gratisproben und Rabatt auf Originalflaschen.

(OF 8500)

(777)

Sie kaufen am besten!

Gummi-Bettstoffe

„ Schwämme 869

„ Spielzeug

„ Krankenkissen

„ Wärmeflaschen

beim

„ **Roller, Bern**

1 Amthausg. Telefon 716

zunehmen, die kurz nach 11 Uhr durch die Zentralpräsidentin eröffnet wurde.

Nachdem diese die Anwesenden mit warmen Worten begrüßt und willkommen geheißen, hielt Herr Pf. Büchi sein ausgezeichnetes Referat über die Krankenkasse. Im Anschluß erfolgten die verschiedenen Vereinsberichte, welche verhandelt und genehmigt wurden; die Anträge fanden ebenfalls prompte Erledigung. Es trafen Telegramme ein vom Stadtarzt in Zürich, der Umstände halber nicht persönlich anwesend sein konnte, ferner von der Vereinigung deutscher Hebammen und von Fr. Hamm in Straßburg. Frau Blattner-Wespi dankte der Sektion Zürich für alle Mühe und für alles Schöne, das sie uns geboten. Um 1 1/2 Uhr wurde die Tagung geschlossen.

Während dem Bankett überbrachte Frau Glättli in Zürich im Namen des Bundes Schweiz. Frauenvereine herzliche Grüße, wie diejenigen ihrer Bundespräsidentin, Fr. Honegger, die nicht persönlich anwesend sein könne, weil sie zur Zeit am internationalen Kongreß in Rom abwesend sei. Frau Glättli richtete die große Bitte an uns alle, die Vorteile des neuen Krankenversicherungsgesetzes nach Möglichkeit in allen Volksschichten bekannt zu machen und die Verbreitung des Versicherungsgedankens in die weitesten Kreise zu Stadt und Land bis hinauf in die entlegensten Bergdörfer zu tragen. Eine Extra-Kommission wird diesen Monat in Bern einen Kurs in deutscher und französischer Sprache abhalten, es sollen die Leute über alle diese Sachen näher orientiert werden. — Telegramme trafen noch ein von Fr. Weißbühler in Genf und den Sektionen Luzern und Biel.

Ferner konnte die Zentralpräsidentin noch die freundliche Mitteilung machen, daß zugunsten der Krankenkasse folgende Gaben eingegangen sind: Von Galactina, Kindermehlfabrik in Bern, Fr. 100. —, Tropenwerke in Mühlheim Fr. 50. —, von einer Kollegin Fr. 20. —. Neben jedem Gedeck fanden wir eine Büchse Malztropen nebst Temperaturzetteln, ein kleines Fähnchen in den Zürcherfarben von der Lactogenfabrik Lehmann in Bern, endlich erhielt noch eine jede Anwesende eine Büchse Malzzucker von Dr. Wander, Bern. Schon am Delegiertenabend wurden wir überrascht durch ein Päckchen Zwieback, Marke Singer, nebst einem herzigen Bebé in Biskuitform. Wir sprechen auch hier allen freundlichen Gubern unsern Dank aus.

Am Schlusse des Banketts trug Herr Berger folgendes Gedicht, das er uns gütigst zur Verfügung gestellt hat, vor:

Zum Schweiz. Hebammentag in Zürich, Mai 1914.

Leiden und Freuden des Hebammenberufes.

Von Leiden soll ich Euch heut erzählen,
Viel lieber wollt' ich was and'res erwählen;
Doch weil das Leiden stets in der Mode ist,
So betracht' ich das „Neben davon“ als meine Pflicht.
Niemand glaubt' ich, daß so viel Glend auf Erden,
Daß ein Menschenkind selten ganz glücklich kann werden.
Im Hebammenstand, ja, da hab' ich vieles erschaut,
So daß vielen Leuten es fast davor grant.
Die alten Hebammen hier, die müßig's wissen,
In was für n' e harte Muß sie einst gebissen,
Als den Hebammenstand sie als Beruf erwählt;
Wie manche schon hat mir ihren Kummer erzählt!
Im Hebammenkurs schon fängt an das Leiden.
Wie fällt es da vielen so schwer, stets zu schweigen
Wenn die Oberin oder der Doktor mal rüht!
Da gibt's halt nichts anderes, als sich willig fügt.

Dann kommt erst das Leben mit all' seinen Pflichten.
Die Hebamme muß sich ein Stübchen einrichten,
Dann wartet sie manchmal einen Monat bis zwei;
Fragt ihr sie: „Wie geht's dir?“ — „Oh, ich hab' stets frei!“

Der ersten, der denkt sie manchmal mit Schmerzen,
Der legt sie ein Denkmal im innersten Herzen.
Nach der ersten kommt gewöhnlich die zweite dann,
Und so geht es fort, bis sie nicht mehr kann.

Doch gibt es auch öfters sehr schwierige Zeiten,
Wo's nicht immer dümmelt von bestellten Leuten.
Die Hebamme aber muß leben gleichwohl;
Da gibt's halt dann Zeiten mit Müdeln und Kofh.

Wie um wenig Lohn müßt Ihr Euch oft abradern!
Und doch seid Ihr stets auf dem Posten, Ihr Wackern!
Die Leute, sie wissens zu würdigen nicht,
Was es heißen will, stets tun seine Pflicht.

Und erst die vielen durchwacheten Nächte!
Zu zählen seid Ihr zu dem starken Geschlechte,
Denn nicht viele vollbringen das, was Ihr tut;
Zu all' Euren Handwerk gebrauch't's Mannesmut.

Der Hebammen Leiden sind sehr mannigfaltig,
Es durchkriecht die Frauen oft gar ungenüßig;
Doch bringt sie gar nichts aus dem Gleichgewicht,
Sie weichen und wanken und fürchten sich nicht.

Ihr mütig gestritten, ihr tapferen Frauen,
Ihr kämpft um unser's Volkes Vertrauen;
Und wo das herrscht, da gibt's einen guten Klang.
Es sei um's Gelingen Euch ja gar nicht bang.

Die Freuden, die sind nun sehr schnell aufzuzählen,
Da hat's nicht so viele, um lang auszuwählen.
Die größte aller Freuden, ist sie es nicht?
Wenn dem Kind und der Mutter an Nichts es gebricht!

Die Freude, die wahre, und das ist sehr wichtig,
Ist echt und rein erst, wenn sie nicht selbstfüchtig;
Und das habt Ihr los, das ist Euer Fall,
Man hört's ja erzählen wohl überall.

Es gib' nun noch einige kleinere Sachen,
Doch läßt sich damit nicht viel Aufsehens machen:
Das Bankett, die Schiffahrt am Hebammentag,
Doch am Morgen fängt ja wieder an die Nag'.

Alte Hebammen-Müetti, mit leuchtenden Blicken,
Erzählen, was ihr Lebtag sie wurde beglücken,
Daß der liebe Gott sie stets gnädig bewahrt
Und ihrem Lebensschiff gab eine ruhige Fahrt.

Alkoholfreie Weine
von Meilen
bei schlechter Verdauung.

Prof. Dr. Bleuler, Zürich: „Für Kranke, namentlich Fiebernde sind diese Weine oft ein Labfal. Bei schlechter Verdauung kommt die Nährkraft des Traubenzuckers sehr in Betracht. Ich habe einzelne Kranke gesehen, bei denen

die alkoholfreien Weine, während längerer Zeit genossen, geradezu die Hauptnahrung bildeten. Jrgend welche Verdauungsstörungen und dergleichen habe ich nie beobachtet.“ 417⁶

Leibbinden Monopol Schreiber Teufel
sowie andere gute Systeme.

Gummistrümpfe
in verschiedenen Geweben und Materialien, mit und ohne Naht.

Elastische Binden
elastisch gewoben und mit Gummieinlagen.

Monatsbinden
zum Waschen und zu einmaligem Gebrauch.

Bruchbänder
in grosser Auswahl von den einfachsten bis zu den feinsten Sorten.

Verlangen Sie unsern **neuen illustrierten**
Katalog über Artikel für
Kranken- und Gesundheitspflege
mit den **Vorzugspreisen.**

Sanitätsgeschäft HAUSMANN A.-G.
Basel Davos St. Gallen Genf Zürich
Freiestr. 15 Platz u. Dorf Marktgr. 11 Corratier 16 Uraniast. 11

Die  beste

KINDERNAHRUNG

ist natürlich die Muttermilch.
Wo diese aber fehlt, oder aus irgend
einem Grunde nicht verabreicht werden
kann, da leistet das

seit mehr als 40 Jahren
als vorzüglich bekannte und tausend-
fach bewährte

Epprecht's Kindermehl

ausgezeichnete Dienste. Von sehr vielen
Schweizer-Hebammen u. Ärzten
wird es als feines und bekömmliches
Nährmittel bestens empfohlen.
Bei knochenschwachen Kindern, sowie
selbst bei sehr schweren Verdauungs-
störungen werden mit diesem alten,
erprobten Mittel vorzügliche Erfah-
rungen gemacht.

Musterdosen versenden auf Verlangen gratis und franko
H. Epprecht & Cie., Murten.

Von Herzensgrund möcht ich Euch allen dies gönnen, Es fehlt ja bei Keiner an Willen und Können. Doch soll Euer Werk seine Meisterin loben, So gehört ganz gewiß dazu Segen von oben.

Und kehret Ihr heut' Abend zurück vom dem Feste, So nehmet dann mit, wohl gewiß als das Beste, Viel neue Tatkraft und frischen Mut, Auch stöhliche Erinnerung als bleibendes Gut.

Die Schweizer Hebammen, ja sie sollen leben, Sie können uns helfen das Volk zu erheben, Aus Unverstand und schlechten Lebens Zoch, Darum ruf ich laut: „Laßt sie leben hoch!“

An Stelle der geplanten Seefahrt, die des ungunstigen Wetters wegen ins Wasser gefallen ist, produzierten zur großen Freude aller Anwesenden die zwei Störche und die Wunderkinder vom vorigen Abend aufs neue ihre Kunst, was allgemeine Heiterkeit hervorrief. Die Sektion Zürich spendierte noch einen guten Kaffee, und unter Gesangsvorträgen und animierten Gesprächen hin und her, manch' warmem Händedruck und Wünschen für ein ferneres Wohlergehen nahe unterzehen die Abschiedsstunde. Wohl allen Teilnehmerinnen werden die Tage in Zürich in bester Erinnerung bleiben. M. W.

Sür die Jugend

(Stiftung d. Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft).

Am 17. Mai 1914 genehmigte der Stiftungsrat „Für die Jugend“ (Präsident: Herr Bundespräsident Hoffmann) den Jahresbericht und die Rechnung per 31. März 1914. Die Einnahmen aus dem Marken-, Karten- und Broschürenverkauf sind gegenüber dem Vorjahr um 74% auf Fr. 269,000 gestiegen, die Ausgaben für Wohlfahrtszwecke um 133% auf Fr. 194,000. Das Stiftungsvermögen beträgt Fr. 15,000. Für die Fortführung der Arbeit werden Fr. 52,000 auf neue Rechnung vorgetragen. Letztes Jahr wurde für die Tuberkulose-Bekämpfung bei der Jugend gearbeitet. Als Jahreszweck 1914 wurde festgelegt: Schutz und Erziehung gefährdeter Kinder. (Durch Verbreitung, Alkoholismus, Rohheit oder Unfähigkeit der Erzieher usw. gefährdete Kinder, sowie dem Elternhaus entwachsene Knaben und Mädchen, welche in Erziehungsanstalten, Refugien untergebracht werden müssen.)

Der Stiftungsrat spricht allen Mitarbeitern und Käufern herzlichen Dank aus.

Geburtskartenertrag für Blinde im Mai 1914.

Wir danken der gütigen Zuweisung der Hebammen aus dem Kanton

Appenzell	1	Gaben im Betrage von Fr.	2.—
Basel	1	" " " " " "	5.—
Bern	2	" " " " " "	6.—
Obwalden	1	" " " " " "	1.—
Schaffhausen	1	" " " " " "	5.—
Solothurn	1	" " " " " "	3.—
St. Gallen	1	" " " " " "	5.—
Vaud	2	" " " " " "	7.—
Zürich	8	" " " " " "	75.50
Total im Mai	18	" " " " " "	Fr. 109.50

Möge Ihre Liebe und Ihr Erbarmen für die unglücklichen Blinden stets wach bleiben und Ihr Eifer für unsere gute Sache nicht nachlassen!

Die Zentralstelle des Schweizerischen Blindenwesens, Langgasse-St. Gallen.

P. S. Wir ersuchen Sie, die nötigen Drucksachen immer nachzubestellen.

Berichtigung. In der letzten Nummer hat sich leider ein Druckfehler eingeschlichen. Auf Seite 52 in der 2. Spalte soll es selbstverständlich heißen: für das zweite Halbjahr Fr. 5.30 statt Fr. 3.50.

Spezielle Indikationen des Präparates „Kufeke“ für Säuglinge und entwöhnte Kinder

- Als Zusatz zur Milch für gesunde Säuglinge, welche zu wenig oder gar keine Brustnahrung erhalten.
- Bei Ernährungsstörungen:
 - Bei schlechter, resp. unzureichender Ernährung,
 - Bei Zurückbleiben in der Entwicklung durch Rachitis (Stimmritzenkrämpfe, Tetanie), konstitionelle Krankheiten (Syphilis, Tuberkulose), Darmträgheit gegenüber der Kuhmilch usw.
- Bei Magen- und Darmkrankheiten, z. B. acutem und chronischem Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall, katarrhalischer Dysenterie und Enteritis follicularis, Darmtuberkulose, akuter

und chronischer Dyspepsie, dyspeptischen Katarrhen, katarrhalischen Diarrhöen, Fettstuhlfäulen, Dickdarmkatarrhen, infektiösen Formen des Dickdarmkatarrhes usw.

Ärztliche Literatur und Proben gratis und franko.

R. KUFKE, Bergedorf-Hamburg und Wien III. Generalvertreter für die Schweiz: Bubeck & Dolder, Basel IV, Immengasse 9.



Der lenkbare Geradehalter

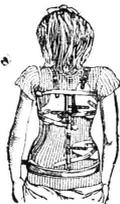
System Haas, Weltpatent, bringt die besten und billigsten Erfolge bei

Rückgrad-Verkrümmungen.

Unsymmetrie der Schultern und Hüften bei Erwachsenen und Kindern und erleichtert die Ausübung jedes Berufs. Fachmännische Besprechungen und Prospekte gratis.

Alleiniger Lieferant für die Schweiz: 867

Alex. Ziegler, Sanitätsgeschäft, Bern Erlachstrasse 23 (im Chalet)



Ein wunderbares Heilmittel

nennt Herr Hans Koch, Handelsschule in Olten, Ob. Hardegg 709, **Oki's Wörishofener Tormentill-Crème**, indem er unterm 31. August 1912 schreibt:

„Ich möchte Ihnen kurz ein Zeugnis von der heilenden Wirkung Ihrer Oki's Wörishofener Tormentill-Crème geben. Im Frühjahr hatte ich einen Hautausschlag, gegen welchen ich viele Mittel anwandte, jedoch ohne Erfolg. Da wurde mir Ihre Oki's Wörishofener Tormentill-Crème empfohlen, von welcher ich sofortigen Gebrauch machte und die auch

grossen Erfolg

zeigte. Von da an fehlt weder Tormentill-Crème noch

TORMENTILL-SEIFE

in unserem Hause. Ich möchte dieses **wunderbare Heilmittel** jedermann empfehlen. Oki's Wörishofener Tormentill-Crème in Tuben zu 60 Cts. und Tormentill-Seife zu 65 Cts. sind in Apotheken und Drogerien überall erhältlich. F. Reinger-Bruder, Basel.



861

Gegründet 1886

Hebamme

nur mit prima Examen wird sofort engagiert in ein Entbindungsheim.

Offerten unter Chiffre Z 1843 G an

Hanfenstein & Vogler, St. Gallen.

St. Jakobs-Balsam

+ Hausmittel I. Ranges + von Apotheker C. Trautmann, Basel.

Dose Fr. 1.25

(Internationale Schutzmarke)

Die beste antisepsische Heilsalbe für Wunden und Verletzungen aller Art, aufgelegene Stellen, offene Beine, Geschwüre, Krampfadern, schmerzhaftes Hämorrhoiden, Ausschläge, Brandschaden, Hautentzündungen, Flechten etc.

Der St. Jakobs-Balsam, seit 20 Jahren mit stets wachsendem und unübertroffenem Erfolg angewandt, ist in allen Apotheken zu haben. Generaldepot: St. Jakobsapotheke, Basel. Prospekte zu Diensten. 876

Zahnenden Kindern

verschafft sofort Linderung und Erleichterung das Spezialmittel

DENTOGEN

Unübertroffen zur Beförderung des Zahnens und zur Verhinderung der Zahnbeschwerden. Patentamtlich geschützt. Hebammen-Rabatt. 1 Schachtel Fr. 2.—. In den Apotheken oder direkt von

Dr. F. Sidler, Willisau

879

Väter geben Geld aus

Kinder und Mütter profitieren davon, wenn es für Singer's hygienischen Zwieback geschieht. 856 b Hebammen erhalten Rabatt.



reinigt man am besten wie folgt: Man löst

Persil das selbsttätige Waschmittel

in stark handwarmem Wasser auf. Dann die Wäsche, ohne sie zu kochen, etwa 1/4 Stunde in dieser Lauge schwenken, hierauf gut ausspülen und ausdrücken, nicht auswringen. Das Trocknen darf an nicht zu heissen Orten oder an direkter Sonne geschehen.

Die Wolle bleibt locker, griffig und wird nicht filzig!

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., A.-G., BASEL. Kuch Fabrikanten der „Henco“ Henkel's Bleich-Soda

863

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Die Verhütung des Kindbettfiebers. — Aus der Praxis. — Zur Notiz. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankentafel. — Zur Notiz. — Mitteilung. — Vereinsnachrichten: Sektionen Appenzell, Basel-Stadt, Bern, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Hebammenfest in Zürich. — Für die Jugend. — Geburtskartenvertrag im Monat Mai. — Anzeigen.

Einige Vorteile

der



am Wochenbett und in der Kinderstube

Anregung der Milchsekretion: klinisch unzweideutig festgestellt.

Hebung des Kräftezustandes bei Schwangeren, Wöchnerinnen, Kranken, Rekonvaleszenten, schwächlichen Kindern.

Angenehmer Geschmack: durch Zusatz von Ovomaltine wird die Durchführung von Milchkuren selbst bei empfindlichen Patienten, die sonst Milch nicht vertragen, ermöglicht.

Einfache Zubereitung: kein Kochen, blosses Einstreuen und Umrühren in warmer Milch.

Leichte Verdaulichkeit, vollständige Assimilation.

Gratismuster an Hebammen durch die

Fabrik diätetischer Malzpräparate

Dr. A. WANDER A.-G., BERN (Schweiz)

Büchsen zu 250 Gramm Fr. 1.75, zu 500 Gramm Fr. 3.25 in allen Apotheken.



SCHUTZ-MARKE

Das Kindermehl

BÉBÉ

der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf ist den besten andern Kindermehlen mindestens **ebenbürtig** aber **essentiell billiger.**

Vorzügliches Kindernährmittel — Zahlreiche Empfehlungen

819

Wundsein der Kinder, Fusschweiss,

Hautjucken, Krampfadern, Wundsein Erwachsener (Wolf), Hämorrhoiden, nässende Hautausschläge etc. werden mit grossem Erfolge mit **Ulcerolpaste** behandelt. Ulcerolpaste beruht auf langjähr. ärztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1.25 in der **Victoria-Apotheke** von **H. Feinstein**, vormals C. Hærlin, jetzt mittlere Bahnhofstrasse 71, Zürich. Prompter Versand nach auswärts. 853c

Das von tausenden von Aerzten und Hebammen zur Anregung der Milchsekretion bestens empfohlene und in Säuglingsheimen und Mutterberatungsstellen ständig gebrauchte

Lactagol

kommt jetzt auch in sofort gebrauchsfertigen

Tabletten

in den Handel (Preis pro Dose Fr. 1.50)

Unübertroffen als hygienisches Streu- und Wundpulver für Kinder und Erwachsene ist

Albin-Puder

Albin-Puder wirkt durch **freiwerdenden Sauerstoff mild antiseptisch**. Er beseitigt üblen Geruch und erhält die Haut trocken, geschmeidig und zart. Grosse, elegante Streudose, **ausreichend für mehrere Monate, Fr. 1.25.** 852

Hebammen erhalten Proben und Literatur gratis.

Pearson & Co., G. m. b. H., Hamburg.

Bekanntmachung

Billigste und beste Bezugsquelle für
Hebammen-Bedarfsartikel
Auf Verlangen Auswahlsendungen

Sanitätsgeschäft
LEHMANN-BRANDENBERG
BERN 814
Blumenbergstrasse 49

Spurlos verschwunden

sind alle Verdauungsstörungen bei kleinen Kindern durch Gebrauch von **Lactogen**. Lactogen macht keine fetten Kinder, sondern bildet nur Blut und Knochen. Wenn gar nichts mehr von den Kindern ertragen wurde, so war Lactogen der Retter in der Not. Preis per Büchse für die Hebammen à 95 Rp. franko. Verkaufspreis Fr. 1.30. Muster auf Verlangen gratis. 82

Kindermehl- und Cereal-Cacao-Fabrik Lactogen A. Lehmann, Bern



Sür das
Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept.
Verbandstoffe:

- Sterilisierte Vaginaltampons
- „ Jodoform-Verbände
- „ Vioform- „
- „ Xeroform- „
- zur Tamponade
- Sterilisierte Wochenbettvorlagen nach Dr. Schwarzenbach, der einzige, wirklich keimfreie Wochenbett-Verband.

Ferner: **Sterile Watte**
Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte

Wochenbett- Unterlage- Kissen (mit Sublimat- Holzwoollwatte)
Damenbinden etc.
Für Hebammen mit höchstmöglichem Rabatt im 855 b

Schaffhauser Sanitätsgeschäft
74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74
Inhaber:
H. Wechlin-Tissot

Tüchtige Vorgängerin 878
empfiehlt sich.
Anfragen an Frau Ww. Julie Wehrli, Hebamme, Mythenstrasse 29, Basel.

AXELROD'S KEFIR

VEREINIGTE ZÜRCHER MOLKEREIEN

ist das beste **Kräftigungsmittel** für **Wöchnerinnen**
Aerztlich empfohlen.
Kefir selbst machen kann jedermann mit
Axelrod's Kefirbacillin
Preis per Schachtel Fr. 1.60
Erhältlich in Apotheken 854

Beste Bezugsquelle für
Stubenwagen Klappwagen Liegestühle
Gébrauchs- und Luxus-Korbwaren
im Verkaufsmagazin der
Rohrmöbel- und Korbwarenfabrik Stettler & Ingold, Bern
Kramgasse 44 868

Ein wenig Lacpinin
in das Bad unseres Lieblings stärkt und erfrischt die Haut
Mutter und Kind gesunden
durch das kräftige köstliche Tannemadelaroma des Lacpinin, welches in keinem Wochenbett-, Kranken- und Kinderzimmer fehlen sollte.
Gratismuster und Prospekte durch 874
Wolo A. G., Zürich

Prof. Dr. Soxhlet's Nährzucker „Soxhletzucker“

als Zusatz zur Kuhmilch seit Jahren bewährte Dauernahrung für Säuglinge vom frühesten Lebensalter an in den Fällen, in denen die natürliche Ernährung nicht durchführbar ist; auch als Krankennahrung bewährt, insbesondere bei Magen- und Darmstörungen der Säuglinge, sowie für ältere Kinder und Erwachsene. In Dosen von 1/2 kg. Inhalt zu 1.50 M.

Verbesserte Liebigsuppe in Pulverform, die altbewährte Liebigsuppe, in leicht dosierbarer Form, in Dosen von 1/2 kg. Inhalt zu 1.50 M.

Nährzucker-Kakao, wohlschmeckendes, kräftigendes Nährpräparat für Kranke und Gesunde jeden Alters, deren Ernährungszustand einer raschen Aufbesserung bedarf, insbesondere auch für stillende Mütter. In Dosen von 1/2 kg. Inhalt zu 1.80 M. 812

Nährmittelfabrik München, G. m. b. H. Pasing b. München.

Teufel's
Universal-Leibbinden
während und nach der Schwangerschaft, bei Korpulenz etc.
Seit dreissig Jahren als das Beste und Zweckmässigste anerkannt, was es gibt.
Von Aerzten rühmlichst empfohlen.
Zu haben in allen besseren Bandagen- und Sanitätsgeschäften.
Man verlange ausdrücklich Teufel'sches Originalfabrikat.
Illustr. Prospekte, auch von den andern Teufel'schen Spezialitäten, kostenlos von 818
Wilh. Jul. Teufel, Stuttgart

Reiner Hafer-Cacao
Marke Weisses Pferd

Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen, Kinder
:: und Personen mit empfindlicher Verdauung ::

Nur echt in **roten** Cartons zu 27 Würfel à 1.30 Ueberall zu haben.
Paqueten, Pulverform à 1.20 815

Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

DIALON
ENGELHARD'S
ANTISEPTISCHER
DIACHYLON
WUND-PUDER

DIALON

Seit Jahrzehnten bewährtes, von hervorragenden Aerzten empfohlenes Einstreupulver zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder; vorzüglicher Wund- und Schweisspuder für Erwachsene gegen Wundsein jeder Art: Wundlaufen, starken Schweiss, Wundliegen etc. etc., von unerreichter Wirkung und Annehmlichkeit im Gebrauch.

Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: „Ich gebrauche seit vielen Jahren sowohl in der Klinik (über 1200 Geburten jährlich), als in meiner Privat-Praxis ausschliesslich Ihr Dialon zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten. Dialon ist durch keinen andern Puder zu ersetzen. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich. Auch andere Kollegen, die denselben anwandten, bestätigen meine guten Erfahrungen.“

In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungs-Anstalten und Krankenhäusern. 877
In den Apotheken

Kleieextraktpräparate

von
Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen **Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen** und **rauherrissige Haut**. Zu beziehen durch alle **Apotheken, Drogerien** und **Badeanstalten**, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich**.

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit **Gratismuster** und **ärztliche Atteste** zur Verfügung.

(Zu 1262 g)

772

2 bewährte Spezialitäten!

864

Oppliger's Kinderzwiebackmehl
Beste Erfolge
in vielen Fällen, wo die Kinder sonst nichts vertrugen.

Oppliger's Gesundheitszwieback
Vorzügliches
fein schmeckendes Gebäck für Wöchnerinnen.

Zwiebackbäckerei OPPLIGER,
Aarberggasse Nr. 23 - **Bern**

Prompter
Postversand



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birnenstorfer Bitterwasser Quelle

(Kt. Aargau.)

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.
Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und grössern **Apotheken**. Der Quelleninhaber: 821
Max Zehnder in Birnenstorf (Aarg.)

Sterilisierte Berne-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“ 850

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!
Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Sanitätsgeschäft SCHINDLER-PROBST

BERN, Amthausgasse 20. — Telephone 2676.

Empfehlend den werten Hebammen **hydrophile Windeln, Leibbinden, Gummunterlagen**, sowie sämtliche **Wochenbettartikel** in reicher Auswahl. 859 Achtungsvoll *Obiger*.

S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen
Erstlings-Artikel
Kinder-Wäsche
Kinder-Kleider



Schweizerische Landesausstellung Gruppe 46: Säuglingsfürsorge

570

Sanitätsmagazin G. Klöpfer, Bern

11 Schwanengasse 11. 858

Billigste Bezugsquelle

für **Leibbinden, Wochenbettbinden** von Fr. 3.50 an, **Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettchüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren** etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon Magazin 4-45

Telephon Fabrik u. Wohnung 3251

Weit aus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die **Hauptpflege** (also auch für Hebammen und für die **Kinderstube**), hat sich die „**Toilette-Sammelseife**“ oder „**Velvet Soap**“ bewährt.

Die „**Sammelseife**“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von **45 Cts.** für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „**Toilette-Sammelseife**“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldépot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, **Bern**, gegründet 1831. Man versendet direkt unter **Nachnahme** überall hin, wo **Depots** allenfalls noch nicht vorhanden sind. 865

„Berni“ Hafer-Kindermehl

Fabrikant **H. Nobs, Bern**



MEIN KNABE 8 MONATE ALT WURDE GENÄHRT MIT „BERNA“

„**Berna**“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„**Berna**“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

„**Berna**“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berni“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
Erhältlich in **Apotheken, Drogerien** und **Handlungen**. 862



VEVEY, 10. Juli 1909.

Ich sende Ihnen unter aufrichtigster Dankesbezeugung die Photographie meiner Drillingsknaben, welche durch **Nestlé's Kindermehl** gerettet wurden.

Ende Mai geboren, nährte ich sie zuerst mit Milch, aber schon nach drei Tagen litten sie an Durchfall. Der Arzt verordnete Nestlé's Kindermehl, worauf sofort Besserung eintrat. Die Kinder wurden wieder ruhiger und nach drei Tagen waren sie

vollständig wiederhergestellt. Seitdem habe ich sie ausschliesslich mit Nestlémehl aufgezogen und ist ihnen diese Kost vortrefflich bekommen. Das Zahnen ging schmerzlos vorüber, alle drei sind kräftig und intelligent und befinden sich sehr wohl.

Ich kann somit nur Nestlé's Kindermehl jeder Mutter aufs Wärmste empfehlen als bestes künstliches Kindernährmittel.

857

(sign.) **Frau Gresslin.**

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

—== Fleisch-, blut- und knochenbildend ==—



Die beste Kindernahrung der Gegenwart

22 Gold-Medaillen • 13 Grands Prix

➡ 25-jähriger Erfolg ➡

Länggasskrippe Bern schreibt: Wir verwenden seit Jahren Galactina in allen Fällen, wo Milch nicht vertragen wird; selbst bei ganz kleinen Kindern hat sich in Krankheitsfällen Galactina als lebensrettend bewährt. Sehr wertvoll ist Galactina in Zeiten, wo nasses Gras gefüttert wird, auch während der grössten Hitze, wo trotz aller Sorgfalt die Milch rasch verdirbt.

Dr. Zimmermann, Zurzach, schreibt: Ich teile Ihnen mit, dass ich mit Galactina bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht habe; ich wende dasselbe bei meinem $\frac{1}{4}$ jährigen Knaben schon seit zwei Monaten an und kann zu meinem grössten Vergnügen sagen, dass er dabei prächtig gedeiht und sich vollkommen normal entwickelt und bis jetzt keine ungesunde Minute gehabt hat; dieselbe Erfahrung habe ich auch in meiner Kinderpraxis gemacht, wo ich Galactina schon seit Jahren sehr viel verordne, ohne einmal irgend welche Verdauungsstörungen bemerkt zu haben. Ich halte daher Galactina als eines der besten Kindermehle, das zur Ernährung des Kindes sehr empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probetüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigenkarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

848a

Schweiz, Kindermehl-Fabrik Bern.